

## 96. Advent- und Weihnachtsgrüße des Bischofs

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im Ackerfeld des Herrn!

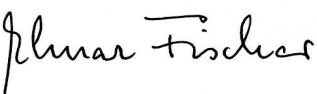
Was ich vergangenes Jahr noch als starke Bereitschaft zur Aufkündigung der Zugehörigkeit zur Kirche bezeichnet habe, hat sich in den ersten Monaten dieses Jahres in die Realität der erschreckenden Zahl von Austritten umgesetzt. Die Gründe sind für uns unterschiedlich und bisher schwer konkret zu erfahren.

Die Frage jedoch stellt sich: Wohin gehen sie, die Ausgetretenen? Wie finden sie Orientierung und tragende Werte für ihre Lebensgestaltung?

Schon vergangenes Jahr hat die überraschend zahlreiche Teilnahme an der Marienweihe Hoffnung und Freunde bewirkt. Es zeigt die Teilnahme Gespür für das, was die 33 Tage der Vorbereitung wollen: Vertiefung der Beziehung zu Christus.

Darum wird es auch im Advent dieses Jahres gehen: „Wäre ER tausendmal in Bethlehem geboren und nicht in dir, du wärest verloren!“ (Angelus Silesius)

Auch durch das Fest dieses Jahres möge sich seine Gegenwart und Wirkung in uns vertiefen und entfalten. – Auch, wenn das Unkraut im kommenden Jahr auf dem Ackerfeld Gottes wieder mitwachsen wird – Dank Euch allen, die Ihr im Dienst des Säens Eure Kräfte und Talente einsetzt.

+ 

Bischof von Feldkirch

## 97. Friedensbotschaft von Papst Benedikt XVI.

Bitte beachten Sie die entsprechende Ausgabe des Osservatore Romano und auf der Homepage [www.vatican.va](http://www.vatican.va).

## 98. Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fasten- zeit 2011

Bitte beachten Sie die entsprechende Ausgabe des Osservatore Romano und auf der Homepage [www.vatican.va](http://www.vatican.va).

## 99. Hirtenbrief der Adventaktion „Bruder und Schwester in Not“

Liebe Gläubige!

In der Adventzeit richten wir unseren Blick auf die Geburt Jesu in Bethlehem. Dieses Bethlehem ist nun aber nicht nur ein Ort einige Kilometer südlich von Jerusalem. Denn das Evangelium von der Geburt Jesu erzählt von der Menschwerdung Gottes. Darum liegt Bethlehem überall dort, wo Menschen zu hoffen vermögen auf eine gerechtere, menschlichere Welt.

Bethlehem liegt in den Armen einer Frau in Malambo, welche ihr an Malaria erkranktes Kind festhält. Bethlehem liegt auch im Herzen eines kleinen Mädchens in Katete, welches sanft ihre Hand auf eine Gedenktafel der Aktion „Bruder und Schwester in Not“ hält. Ihre Hand berührt das Bild eines verletzten Herzens. An diesen Orten inmitten von Malawi im südlichen Afrika

und anderen Orten, an denen Gläubige aus Vorarlberg helfen, liegt auch unser Bethlehem.

Die Weltwirtschaftskrise hat vor allem in afrikanischen Ländern hohe Opfer gefordert. Bis zu 50.000 Neugeborene starben dort nach Einschätzung der Vereinten Nationen vor Vollendung ihres ersten Lebensjahres wegen der Krise und dem damit verbundenen noch stärkeren Mangel an Nahrungsmitteln oder medizinischer Versorgung. Das teilte heuer im März der Menschenrechtsrat der UNO in Genf mit.

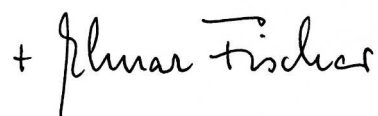
Allein im Staat Malawi kann nur etwa die Hälfte aller Geburten medizinisch betreut werden. Vielfach beginnt die Mangelernährung schon im Mutterleib. Damit schwindet die Widerstandskraft gegen Krankheiten. Kommen schließlich noch schlechte sanitäre Verhältnisse dazu, unsauberes Wasser, unzureichende Impfungen, so wird das Elend ein Lebensbegleiter. Die Auswirkungen liegen auf der Hand: Unterernährte Kinder leisten weniger in der Schule. Als Erwachsene gewinnen sie nie ihre volle Arbeitskraft.

Die Sicherung der Grundbedürfnisse ist das Ziel der Aktion „Bruder und Schwester in Not“. Und die Bereiche „Gesundheit“ und „Bildung“ für die Kinder dieser Welt stehen im Vordergrund unserer Bemühungen. Es ist die traditionelle Rolle unserer Kirche, dass sie sich um die Schwächsten dieser Welt bemüht. Dazu brauchen wir Ihre Mithilfe für die Hilfsprojekte der Aktion „Bruder und Schwester in Not“. Wir bitten um Ihre Spende für das Projekt „Daddy Home“ in Indien, für das Waisenhaus Katete in Malawi, für die beiden Straßenkinderprojekte Nairobi in Kenia und Lilongwe in Malawi und für die Buschambulanz Malambo in Malawi für die medizinische Betreuung der Säuglinge und Kinder.

Wir erbitten Ihre Mithilfe, damit unsere Nächstenliebe in echter Form wirksam wird. In der Adventzeit stehen wir in der Erwartung unseres Erlösers mit seiner Botschaft: „Ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich war krank und ihr habt mich besucht“. Durch Ihre Gabe werden die Orte in Afrika und Indien zu „Häusern des Brotes“, wie der Name Bethlehem dies zum Ausdruck bringt.

Tragen wir das Unsere dazu bei, durch die Feier des kommenden Festes der Menschwerdung Gottes zu dienen.

Eine gesegnete und besinnliche Adventzeit wünscht Ihnen



Bischof von Feldkirch

Feldkirch, im November 2010

Dieses Bischofswort für die Adventaktion "Bruder und Schwester in Not" ist am Samstag, 4. Dezember (Vorabendmesse) und Sonntag, 5. Dezember 2010 (2. Adventsonntag) in allen Gottesdiensten zu verlesen.

## 100. Adventopfersammlung „Bruder und Schwester in Not“

### **Durchführung der Adventopfersammlung „Bruder und Schwester in Not“**

**Unser Beitrag** - Hoffnung für viele.

#### **Wofür?**

- Bischof Kräutler, Indianerprojekte, Brasilien
- Projekte für Aidswaisenkinder und Straßenkinder in Afrika (Kenia, Malawi)
- Medizinische Versorgungszentren in Malawi (Buschambulanz, Spital)
- Berufsausbildungs- und Bewässerungsprojekte, Alphabetisierungskurse für Frauen in Burkina Faso
- Förderung der Basisarbeit im Gesundheitssektor und Selbsthilfeprojekte für Frauen in der Diözese Kottapuram, Indien (Schulungskurse für Frauen, TBC-Bekämpfung, Hygieneaktionen, Bewusstseinsweckungskampagne)
- Personelle Entwicklungshilfe, Ausbildung und Einsatz von Entwicklungshelfern/-innen von HORIZONT 3000.

Um diese Vorhaben und die Fortsetzung der von uns begonnenen Projekte zu verwirklichen, bitten wir Sie von Herzen um Ihre Unterstützung.

Helfen wir großzügig aus Dankbarkeit, weil es uns gut geht. Ihre hochherzige Gabe – eine Weihnachtsgabe an die Dritte Welt – wird in einem Opfersäckchen bei der Adventopfersammlung bei allen Gottesdiensten am 3. Adventsonntag am 11./12. Dezember 2010 oder im Pfarrhof entgegengenommen.

Sie können Ihren Beitrag auch direkt per Zehlschein auf das Konto Nr. 35600 bei der Sparkasse Feldkirch mit dem Vermerk „**Bruder und Schwester in Not**“ überweisen. Ihre Spende ist beim Finanzamt absetzbar!

**Allen Spendern/-innen ein herzliches Vergelt's Gott!**

## 101. Missio-Sammlung für Priester aus allen Völkern

### **6. Jänner: Missio-Sammlung für Priester aus 3 Kontinenten**

In Afrika, Asien und Lateinamerika ist der Zustrom zu den Priesterseminaren groß. Oft müssen aber ernsthafte Bewerber abgewiesen werden, weil es an Geld zur Ausbildung und Platz für die Unterbringung fehlt. Mit der Kirchensammlung am 6. Jänner "für Priester aus 3 Kontinenten" wird eine fundierte theologische und pastorale Ausbildung von Priesteramtskandidaten in Afrika, Asien und Lateinamerika ermöglicht. Jährlich unterstützen die Päpstlichen Missionswerke weltweit mehr als 80.000 Seminaristen und tausende Novizen.

Die Kirchensammlung am „Fest der Erscheinung des Herrn – Epiphanie“ am 6. Jänner ist eine entscheidende Hilfe, damit junge Männer ihrer Berufung zum Priester folgen können. Für alle Spenden bei der Sammlung am 6. Jänner 2010 – es waren in unserer Diözese € 63.692 – dankt Missio Vorarlberg im Namen aller Menschen, die durch diese Unterstützung Christus im Wort Gottes, in den Sakramenten und im Teilen der Sorgen und Freuden des Lebens erfahren können.

### **Aktion „Priesterpatenschaft“**

Durch die Aktion „Priesterpatenschaft“ von Missio tragen viele Pfarreien, Gruppen und Einzelpersonen in Vorarlberg dazu bei, jungen Priesterstudenten ihr Studium zu ermöglichen. Gegenwärtig werden über tausend Seminaristen in aller Welt unterstützt. Das jährliche Stipendium für einen Priesterstudenten in Afrika, Asien oder Lateinamerika beträgt derzeit € 570,00.

Plakate und Gestaltungsunterlagen zur Missio-Sammlung am 6. Jänner und über die Aktion „Priesterpatenschaft“ erhalten die Pfarreien direkt von Missio zugesandt.

Weitere Infos:

Missio Vorarlberg

Weidachstraße 1

6900 Bregenz - St. Kolumban

Telefon 05574/71742

E-Mail: vorarlberg@missio.at

### **102. Familienfasttag Aschermittwoch, 9. März 2011**

Die Kath. Frauenbewegung ruft Sie im Rahmen der Aktion „Familienfasttag“ unter dem Motto **„Teilen macht stark – Bildung für alle“** wieder zum Teilen mit den benachteiligten Frauen in Asien und Lateinamerika auf.

In unserer Diözese findet der Familienfasttag am Aschermittwoch statt. Die Seelsorger werden gebeten, rechtzeitig und empfehlend auf die Aktion hinzuweisen und bei allen Gottesdiensten das Familienfasttagsopfer einzuheben.

Wir bitten Sie den gesammelten Spendenbetrag auf unser Konto bei der Sparkasse Feldkirch,

Kto-Nr.0000-020560, BLZ 20604, zeitgerecht zu überweisen. Vielen Dank für Ihren Einsatz!

Weitere Informationen und Unterlagen (Plakate, Flugblätter, Sammelsäckchen, Behelfe usw.) erhalten Sie bei der Kath. Frauenbewegung, Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch, Di und Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der T 05522/3485-212, E-Mail: kfb@kath-kirche-vorarlberg.at.

### **103. Diözesanprojekt für den Familienfasttag 2011**

Ein Teil der Spenden in der Diözese wird zur Unterstützung von folgendem Vorarlberger Projekt verwendet: Granja Hogar, Schule für Indianermädchen, San Ignacio, Bolivien. Frau Dr. Karoline Artner vom Werk der Frohbotschaft in Batschuns bat uns um eine weitere Förderung des Stipendienfonds zur Ausbildung einheimischer Indianermädchen. Sie werden betreut und begleitet, damit sichergestellt ist, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet werden.

### **104. Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 4. März 2011**

In vielen Pfarren wird wieder der Weltgebetstag der Frauen gefeiert. Die Liturgie haben Frauen aus Chile geschrieben. Sie laden uns unter dem Titel „Wie viele Brote hast du?“ zum Mitfeiern ein.

Im Bildungshaus St. Arbogast wird von der Kath. Frauenbewegung ein Vorbereitungsnachmittag angeboten.

Termin:

**Freitag, 7. Jänner 2011, 14.00 Uhr.**

An diesem Nachmittag wird Chile vorgestellt, werden die Bibelstellen erklärt, und es werden praktische Tipps zur Gestaltung des Gottesdienstes gegeben.

Anmeldungen werden bei der kfb im Diözesanhaus gerne entgegengenommen.

## 105. Personalnachrichten

**Pfr. Prof. Karl Bleiberschnig** wurde am 6. September 2010 von Bischof Dr. Elmar Fischer zum Bischöflichen Geistlichen Rat (Consiliarius) ernannt.

**Msgr. Dr. Walter H. Juen** wurde von Bischof Dr. Elmar Fischer am 31. August 2010 für weitere 5 Jahre zum Gerichtsvikar der Diözese Feldkirch ernannt.

**Dekan Cons. Anton Oberhauser** wurde am 10. November 2010 für eine weitere Funktionsperiode von 6 Jahren zum Dekan des Dekanates Rankweil gewählt und von Bischof Elmar Fischer in diese Funktion eingesetzt

**Pfr. Gerhard Podhradsky** wurde am 10. Juli 2010 von Papst Benedikt XVI. zum Praelatus Honorarius ernannt.

Der bisherige Leiter der Ökumene-Kommission Dr. Patrick Gleffe weilt für zumindest ein Jahr außer Landes. Bischof Dr. Elmar Fischer hat deshalb **Pfr. Paul Riedmann** bis August 2011 mit der Leitung der Ökumene-Kommission beauftragt.

**Martin Fenkart** wurde von Bischof Dr. Elmar Fischer zum Diözesandirektor für das Canisiuswerk bestellt.

**Mag. Stefan Schäfer** wurde von Bischof Elmar Fischer mit der Leitung des Ehe- und Familienzentrums bis August 2012 beauftragt.

Das Pastoralamt gibt folgende personelle Veränderung bekannt:

**Mag.a Eva-Maria Hesche** wird ab 1. Dezember 2010 neue Leiterin der Bibliothekenstelle.

**Petra Baur** übernimmt mit 2. November 2011 das Marketing und die Leitung der Verwaltung im Vorarlberger Kirchenblatt.

## 106. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich

Die Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“ – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt - vom Juni 2010 ist von Bischof Elmar Fischer auch für die Diözese Feldkirch in Kraft gesetzt worden und ab sofort gültig. Sie ist bereits an alle verantwortlichen Stellen im Postwege zugesandt worden.

Sie ist auch als Download auf unserer Homepage [www.kath-kirche-vorarlberg.at](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at) / Beratungsstelle unter dem Menüpunkt „Links und Dateien“ verfügbar.

Eine Arbeitsgruppe von Expertinnen und Experten hat sich intensiv mit den Fragen auseinandergesetzt und insbesondere die nachstehenden Punkte zur Umsetzung empfohlen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen kann nur gelingen, wenn alle ihn als gemeinsames Anliegen und gemeinsame Verantwortung sehen. Es braucht daher grundsätzlich eine Kultur der

konstruktiven Einmischung und Auseinandersetzung, eine „Kultur des Hinschauens“. Die entsprechende Sensibilisierung und Professionalisierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie die Schaffung von klaren Regeln und Strukturen sind dafür notwendig.

Auf folgende **Maßnahmen** möchte ich Sie daher im Besonderen hinweisen:

1. Bei Neuanstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein **Strafregisterauszug** ab sofort einzuholen (Seite 26). Die Kosten übernimmt der Arbeitgeber.
2. Die **Verhaltensrichtlinien** sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt zu machen (Seiten 28 - 30; dazu können auch Kurzbroschüren der Rahmenordnung im Bischöflichen Ordinariat angefordert werden bzw. sind sie unter [www.kath-kirche-vorarlberg.at](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at) / Beratungsstelle unter dem Menüpunkt „Links und Dateien“ als Download verfügbar).
3. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu verpflichten, die **Verdachtsfälle** von Missbrauch oder Gewaltanwendung ausnahmslos der diözesanen Ombudsstelle zu **melden**.
4. Bei den Sitzungen des **Pfarrgemeinderates** soll das Thema mindestens einmal pro Funktionsperiode – am besten zu Beginn – behandelt werden.

Auf diözesaner Ebene sind folgende **Institutionen** errichtet worden:

1. Zwei **unabhängige Ombudsstellen**. Eine unter der Leitung von Dr. Peter Rädler (0800/848008) und eine unter der Leitung

von Frau Dr. Ruth Rüdissler-Rall beim Institut für Sozialdienste (0800/848084). Die Statuten der Ombudsstelle werden im nächsten Diözesanblatt veröffentlicht (vgl. Seite 39).

2. Ein **Fachbereich für „Gewaltprävention für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“** wurde an der Beratungsstelle des Ehe- und Familienzentrums errichtet. Verantwortlicher Leiter ist Mag. Stefan Schäfer, der die Aufgabe zusammen mit qualifizierten Berater/innen wahrnimmt (vgl. Seite 27).
3. Es wurde ein **Krisenstab** errichtet, der im konkreten Anlassfall im Hinblick auf den Umgang mit Missbrauch und Gewalt aktiv wird.
4. Errichtet wird auch eine **diözesane Kommission** (vgl. Seite 42, insbesondere § 1 Aufgaben der diözesanen Kommission).
5. Österreichweit hat **die unabhängige Opferschutzanwaltschaft** unter der Leitung von Frau Dr. Waltraud Klasnik ihre Arbeit bereits seit mehreren Wochen aufgenommen (vgl. Seite 52 ff). Erste Hilfezahlungen sind bereits erfolgt.

Wir ersuchen alle Verantwortlichen die vorgesehenen und entsprechenden Maßnahmen zu setzen. Missbrauch und Gewalt sind in der Gesellschaft und damit auch in der Kirche eine schmerzliche Wirklichkeit, die gesehen, bekämpft und verhindert werden muss.

Klares und konsequentes Handeln bei konkreten Verdachtsfällen und Vorwürfen sind für uns daher selbstverständlich.

Die Sorge um die Opfer muss an erster Stelle stehen. Die Kirche stellt sich eindeutig auf die Seite der Betroffenen. Nur so kann der Vertrauensschaden, der durch Missbrauch und Gewalt angerichtet wurde, wieder in Vertrauen gewandelt werden, das für die Seelsorge im Sinne Jesu Christi unerlässlich ist.

Danke für Ihre Mitarbeit!

Dr. Benno Elbs  
Generalvikar

## 107. Pensionierungs- und Versetzungswünsche Priester

Pensionierungs- und Versetzungswünsche mögen bis spätestens **Ende Dezember 2010** an das Bischöfliche Ordinariat bzw. an den Herrn Bischof gerichtet werden. Wir bitten um Verständnis, dass später eintreffende Gesuche nur im Falle von Krankheit oder gleichwertigen Gründen berücksichtigt werden können.

Dem Beschluss des Priesterrates entsprechend soll **nach dem 75. Lebensjahr** jedes Jahr ein **weiterer Verbleib** in der Pastoral neu besprochen werden, um der pastoralen Situation und dem Gesundheitszustand eines jeden Priesters entsprechen zu können.

Wer in absehbarer Zeit (nächstes oder übernächstes Jahr) für den beabsichtigten Ruhestand eine Wohnung sucht, möge schon jetzt mit dem Herrn Generalvikar Kontakt aufnehmen, damit zeitgerecht vorgesorgt werden kann.

## 108. Laienmitarbeiter/innen im pastoralen Dienst

### Bewerbung um Anstellung bzw. Veränderung

Anstellungsbewerbungen bzw. Veränderungswünsche als MitarbeiterInnen im pastoralen Dienst o. ä. mögen bis Ende Februar 2011 bei Pastoralamtsleiter Dr. Walter Schmolly, Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch, eingereicht werden.

## 109. Vorarlberger Priester-MK-Tag 2010

### Dienstag , 16. November 2010

Der Vorstand der Vorarlberger Priester-MK lädt alle Priester und Diakone herzlich ein, am diesjährigen MK-Nachmittag in Feldkirch teilzunehmen!

Termin: Dienstag, 16.11.2010  
Ort: Feldkirch, Dom und Diözesanhaus  
Beginn: 14.30 Uhr mit Vesper und Predigt im Dom und Erneuerung der Weihe

Anschließend im Diözesanhaus:

**Referat** des HH. Diözesanpräses und Priesterseelsorgers der Diözese Augsburg, **Pfarrer Thomas Gerstlacher**, zum Thema:

**„Polarisierung im Klerus – Berufen zur Einheit!“**

Danach Aussprache und Jause.

Im Namen des Vorstandes:  
Pfr i. R. August Hinteregger, Präfekt

## 110. Priesterexerzitien 2011

### **in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol**

Das Heft wurde bereits an alle Priester unserer Diözese zugesandt.

## 111. Diözesaner Besinnungstag - Terminavis

Am 18. März 2011 findet ein diözesaner Besinnungstag mit Abt Martin Werlen, Kloster Einsiedeln, statt.

Eingeladen sind alle Priester, Diakone und hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Diözese. Wir bitten, den Termin vorzumerken.

Genauere Information bezüglich Uhrzeit und Ort folgt noch.

## 112. Uraufführung von 12 Kompositionen im Gedenken an Provikar Lampert

Uraufführung von 12 Kompositionen im Gedenken an Provikar Lampert am Sonntag, 30. Januar 2011, 16.30 Uhr in Dornbirn St. Martin.

Im Hinblick auf die zu erwartende Seligsprechung von Provikar Dr. Carl Lampert hat die Diözese Feldkirch mit Unterstützung des Landes 12 Kompositionsaufträge in seinem Gedenken in Auftrag gegeben.

Bei diesen Kompositionen handelt es sich um Chorwerke, die sowohl im Gottesdienst als auch bei Konzerten ihren Platz finden. Im Anschluss

an die Uraufführung der Auftragskompositionen durch Chöre und Vokalensembles aus dem ganzen Land werden die Hefte mit allen 12 Kompositionen den Kirchenchören des Landes übergeben.

Priester, Diakone, Chorleiterinnen und Chorleiter und alle Interessierten sind zur Uraufführung herzlich eingeladen.

## 113. Österr. Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat

mit Aus- und Weiterbildungsordnung

Diözesanbischof Dr. Elmar Fischer setzt die „Österreichische Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat mit Aus- und Weiterbildungsordnung“, herausgegeben von der Österreichischen Bischofskonferenz, ARGE Diakone Österreichs, mit 1. Oktober 2010 für die Diözese Feldkirch in Kraft.

Die Rahmenordnung wurde bereits an alle Diakone versandt.

## 114. Schriftenreihe der Österr. Bischofskonferenz – Heft 10

In der Schriftenreihe der Österreichischen Bischofskonferenz "Die Österreichischen Bischöfe" ist Heft 10: **"Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche – Kanonistische Klärungen zu den pastoralen Initiativen der Österreichischen Bischofskonferenz"** erschienen.

Es wurde bereits allen Priestern der Diözese Feldkirch zugesandt.



## 115. Kirchliche Statistik 2010 - Zählbogen

Diesem Diözesanblatt liegen für alle Pfarrämter und matrikenführenden Seelsorgestellten die „**Zählbogen für die kirchliche Statistik 2010**“ bei. Auf Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz sind neu seit 2006 zusätzlich die Erstkommunionbegleiter/innen und Firmhelfer/innen zu erheben.

Ein Exemplar soll ausgefüllt im Pfarrarchiv hinterlegt werden, das zweite Exemplar ist bis **15. Jänner 2011 an den zuständigen Dekan** weiterzuleiten.

Die Dekane erhalten zusätzlich zwei Exemplare der Sammliste „Kirchliche Statistik“. Ein Exemplar soll im Dekanatsarchiv hinterlegt, das zweite Exemplar **bis 31. Jänner 2011 dem Bischöflichen Ordinariat** zugestellt werden.

## 116. Überprüfung der Kirchenmitgliedschaft bei Paten

Angesichts der gestiegenen Anzahl von Kirchengliedern und der fortschreitenden fehlenden persönlichen Bindung an eine konkrete Pfarrgemeinde weisen das Bischöfliche Ordinariat und die Dekanekonferenz darauf hin, dass es immer weniger möglich sein wird, nur noch aufgrund von mündlichen Auskünften bzw. guten Glaubens von einer bestehenden Kirchengliedschaft von Frauen oder Männern auszugehen, die das Patenamnt übernehmen wollen.

Aufgrund des dem Patenamnt innewohnenden Charakters ist es notwendig, dass Paten zweifelsfrei der katholischen Kirche angehören (vgl. can. 874 und can. 893). Der Nachweis dafür

kann nur durch einen aktuellen Taufnachweis (höchstens drei Monate alt) garantiert werden. Im Sinne der Würde der Sakramente der Taufe und der Firmung und des Ernstnehmens der damit zusammenhängenden Aufgaben und Verpflichtungen bitten wir gewissenhaft zu überprüfen, dass der Kandidat/die Kandidatin zum Patendienst – zumindest äußerlich – auch wirklich die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

## 117. Zur Matrikenschulung im Oktober 2010

Im Namen der Referenten und der Referentin bei der im Oktober 2010 stattgefundenen Matrikenschulung danke ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Kommen, ihr großes Interesse und engagiertes Mitdenken.

Zum ersten Mal in der über 40-jährigen Geschichte unserer Diözese wurde eine solche Fortbildungsveranstaltung für alle Verantwortlichen für die Matrikenführung und kirchenamtliche Vorbereitung der Sakramente und Sakramentalien in großem Stil angeboten. Es freut uns sehr, dass mit ganz wenigen Ausnahmen aus allen Pfarrgemeinden unserer Diözese Vertreterinnen und Vertreter zu einem dieser Abende gekommen sind.

Aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen stehen nicht wenige Änderungen in der täglichen Arbeit im Pfarrbüro an. Manche bisherige Gewohnheiten passen nicht mehr an die nun zu beachtenden und vorgegebenen Bedingungen. Wir danken für die Bereitschaft, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten dazu beizutragen, dass die Kirche als verlässliche Partnerin in der Beachtung des im Gesetz verankerten Persönlichkeitsschutzes von Personen und deren Daten wahrgenommen wird. Der in unserer Diözese vorherrschende hohe Ethos und die feststellba-

re Gewissenhaftigkeit in diesem manchmal nicht leichten Bereich administrativer Arbeit in der Pfarre garantieren auch weiterhin eine gute Basis für eine korrekte und verlässliche Matrikenführung. Dafür danken wir allen Verantwortungsträgern für ihre Sorge und ihr Interesse.

Msgr. Dr. Walter H. Juen  
Offizial

## 118. Videoüberwachung in kirchlichen denkmalgeschützten Gebäuden

Sehr geehrter Herr Pfarrer,  
sehr geehrte Mitglieder des Pfarrkirchenrates!

Denkmalgeschützte kirchliche Gebäude im Eingangsbereich und besonders schützenswerte Gegenstände, welche sich im Innenraum dieser Gebäude befinden, können unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen videoüberwacht werden.

Wichtig ist zu beachten ist dabei, dass eine Videoüberwachung mit einem entsprechenden Hinweis (Schild) angezeigt werden muss, und zwar so, dass ein potentieller Besucher die Möglichkeit hat, Bereiche, welche videoüberwacht sind, nicht zu betreten.

Beim Hinweis/auf dem Schild ist der Auftraggeber der Videoüberwachung (z.B. Pfarre ..... ) anzuführen. Bei Unklarheiten gibt die Rechtsabteilung gerne Auskunft.

Mag. Claudia Weber  
Leiterin der Rechtsabteilung

## 119. Abgabefrist für die Rechtsabteilung vor Weihnachten

Die Rechtsabteilung ersucht auch dieses Jahr um rechtzeitige Übersendung von Unterlagen vor Weihnachten und bittet um Verständnis, dass Schriftstücke, die nach dem 10.12.2010 einlangen, erst nach Dreikönig bearbeitet werden können.

Mag. Claudia Weber  
Leiterin der Rechtsabteilung

## 120. Aushilfen für den Sommer

Priester aus anderen Diözesen bekunden auch heuer wieder die Bereitschaft, im Sommer Urlaubs-Aushilfen zu übernehmen.

Die Vermittlung geschieht durch das Bischöfliche Sekretariat, T 05522/72080.

## 121. Firmtermine 2011

Um die Firmtermine 2011 früh genug einteilen und bekannt geben zu können, werden die für die pfarrliche Firmung Verantwortlichen ersucht, bis spätestens Ende des Jahres 2010 der Bischofskanzlei über die jeweiligen Herren Dekane folgende Fragen zu beantworten:

1. Gewünschter Firmtermin (Datum, Uhrzeit, Firmkirche).
2. Angabe von zwei weiteren möglichen Terminen (Ausweichtermine) mit den Angaben von Ort und Zeit usw.
3. Evtl. spezielle Wünsche (z.B. Firmspender, ...).
4. Anzahl der Firmlinge

Die Herren Dekane werden freundlich ersucht, in das Formular „Firmtermine“ die entsprechenden Angaben einzutragen und sie dann verlässlich bis zum 15. Jänner 2011 mitzuteilen.

Für die Vorbereitung und Spendung des Sakramentes bitte die Rahmenordnung einer gemeindlichen Sakramentenpastoral als Glaubensweg „Christ werden“ vom 2. Juni 2004 beachten.

Wir weisen darauf hin, dass Firmspender eine Beauftragung des Herrn Bischofs benötigen. Wir bitten entsprechende Ansuchen zeitgerecht an das Bischöfliche Sekretariat zu richten.

## 122. Statut des Archivs der Diözese Feldkirch

Zur Regelung des kirchlichen Archivwesens in der Diözese Feldkirch wird im Sinne der Bestimmungen des allgemeinen Kirchenrechtes (can. 491 CIC), für den staatlichen Bereich unter Bezugnahme auf Artikel I § 2 des Konkordates vom 5.6.1933 (BGBl II Nr. 2/1934), folgendes allgemeine Dekret erlassen:

### § 1 Grundsätzliches

- (1) Die Katholische Kirche ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig. Sie regelt daher auch ihr Archivwesen eigenständig.
- (2) Die Archive der Katholischen Kirche dokumentieren deren Wirken; sie dienen der Verwaltung der Kirche und der Erforschung ihrer Geschichte. Die kirchlichen Archive werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für eine Nutzung geöffnet.

- (3) Zwingende Bestimmungen des staatlichen Rechts, die auf kirchliche Archive und deren Inhalte anwendbar sind (insbesondere Personenstandgesetz, Denkmalschutzgesetz, Datenschutzgesetz i. d. g. .F. .) bleiben durch dieses Dekret unberührt.

### § 2 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für das Archiv der Diözese Feldkirch, die Pfarrarchive der Diözese Feldkirch und die sonstigen der Leitung oder Aufsicht des Diözesanbischofs unterstehenden Archive bzw. Registraturen.

### § 3 Verwaltung von Registratur- und Archivgut

- (1) Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut sind alle Unterlagen, die aus der Tätigkeit kirchlicher Stellen erwachsen. Hierzu gehören Urkunden, Akten, Amtsbücher, Einzelschriftstücke, Karteien, Dateien, Karten, Pläne, Zeichnungen, Plakate, Siegel und Stempel, Druckerzeugnisse, Bild-, Film- und Tondokumente sowie automationsunterstützte und sonstige Informationsträger.
- (2) Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut ist mit größter Sorgfalt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu verwalten und aufzubewahren. Diese Aufgabe obliegt allen aktenführenden kirchlichen Stellen, insbesondere den Registraturen und Archiven.
- (3) Schrift- und Dokumentationsgut, das für die laufende Tätigkeit nicht mehr benötigt wird, ist dem zuständigen Archiv unaufgefordert zu übergeben, jedenfalls 20 Jahre nach Schließung der Akte bzw. Erledigung des Vorganges.
- (4) Dürfen Unterlagen nach anderen Rechtsvorschriften vernichtet oder gelöscht werden,

sind sie dessen ungeachtet dem zuständigen Archiv zu übergeben, wenn nicht rechtliche Verpflichtungen zur Vernichtung oder Unkenntlichmachung vorliegen. Art und Umfang der Unterlagen sind von der abgebenden Stelle im Einvernehmen mit dem zuständigen Archiv vorab im Grundsatz festzulegen. Für programmgesteuerte, mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen geführte Datenbestände ist ferner festzulegen, in welcher Darstellung die zu archivierenden Daten bereitgestellt werden können. Hierbei sollte eine Darstellung in konventioneller Form angestrebt werden, die ein Lesen der Unterlagen ohne höheren technischen Aufwand ermöglicht.

- (5) Das Archiv entscheidet nach Anhörung der abgebenden Stelle gemäß der Kassationsordnung über die Archivwürdigkeit des Schrift- und Dokumentationsgutes. Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut wird mit der Übernahme ins Archiv zu Archivgut. Das Archiv sorgt für die Ordnung, Verzeichnung, Erhaltung und Erschließung des Archivguts zur Ermöglichung der Nutzung durch Verwaltung und Forschung.
- (6) Das Archiv sammelt und bewahrt auch Schrift- und Dokumentationsgut anderer Provenienzen, sofern es für die kirchengeschichtliche bzw. lokalgeschichtliche Forschung von Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere für Sammlungen und Nachlässe.
- (7) Das Archiv der Diözese Feldkirch verwahrt nach Maßgabe der Möglichkeiten auch das Schrift- und Dokumentationsgut solcher Provenienzen seines Sprengels, deren Stellen für eine dauerhafte Erhaltung ihres Schriftgutes keine Gewähr bieten. Fremdverwahrung von kirchlichem Archivgut durch Dritte bedarf der schriftlichen Zu-

stimmung des Bischöflichen Ordinariates und ist vertraglich zu fixieren.

- (8) Über die Verwahrung fremden Archivgutes ist eine schriftliche Vereinbarung (samt abgeschlossenem Inventar) abzuschließen.
- (9) Das Archiv hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Aufgabe, das in seiner Obhut befindliche Archivgut selbst zu erforschen und zu veröffentlichen bzw. Forschungen anzuregen.

#### **§ 4 Nutzung kirchlichen Archivguts durch abgebende Stellen**

Abgebende Stellen haben das Recht, das bei ihnen entstandene Archivgut zu nutzen. Das gilt auch für deren Rechtsnachfolger.

#### **§ 5 Nutzung kirchlichen Archivgutes durch betroffene Privatpersonen**

- (1) Jedermann, der sein rechtliches Interesse glaubhaft machen kann, hat das Recht, zur Führung von Ständesnachweisen authentische Abschriften nach Maßgabe der gesetzlichen und kirchlichen Bestimmungen zu erhalten.
- (2) Diesem Personenkreis kann auf Antrag eine Nutzung nicht gesperrten kirchlichen Archivguts gewährt werden, soweit es Angaben zu seiner Person enthält. Dies gilt nicht, wenn einer Nutzung überwiegende berechtigte Interessen des Archivalieneigners, des Archivalienabgebers oder eines Dritten entgegenstehen.

#### **§ 6 Sonstige Nutzung kirchlichen Archivguts**

- (1) Bei Vorliegen von berechtigten Interessen kann auf Antrag an das zuständige Archiv

eine Nutzung kirchlichen Archivguts erlaubt werden, soweit die in § 7 angeführten Nutzungsvoraussetzungen erfüllt sind und das Archivgut keinen Sperrfristen gemäß § 8 unterliegt. Ein berechtigtes Interesse liegt u. a. vor, wenn mit der Nutzung amtliche, historisch-wissenschaftliche oder pädagogische Zwecke verfolgt werden.

- (2) Die Benützung des Archivguts erfolgt ausschließlich unter Aufsicht im Archiv. Ein Anspruch auf Abschriften oder Kopien besteht nicht.
- (3) Editionen und Reproduktionen von Archivgut bedürfen einer eigenen Genehmigung durch das zuständige Archiv.
- (4) Bei Verwertung von Archivgut hat der Benutzer berechnete Interessen und die Persönlichkeitsrechte anderer Personen sowie die Vorschriften des Urheberrechtes zu beachten. Zuwiderhandlungen hat er selbst zu vertreten.
- (5) Weitere Einzelheiten der Nutzung werden durch entsprechende Ordnungen der Archive geregelt.

### **§ 7 Nutzungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die sonstige Nutzung von Archivgut ist, dass

- (a) der betreffende Bestand geordnet ist,
- (b) das Archivgut nicht schadhaft ist oder durch eine Benützung keinen Schaden nimmt,
- (c) der Antragsteller in der Lage ist, das Archivgut unabhängig von Hilfeleistungen durch das Archivpersonal zu benutzen,

- (d) das Nutzungsanliegen des Antragstellers in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitsaufwand des Archivpersonals steht.

### **§ 8 Sperrfristen**

- (1) Grundsätzlich ist Archivgut, dessen Schlussdatum weniger als 50 Jahre zurückliegt, von einer Nutzung durch Dritte ausgeschlossen.
- (2) Einzelne Aktengruppen und Aktenstücke können von der Benutzung durch Dritte ausgenommen werden.
- (3) Besondere Sperrfristen gelten für: Personalakten und personenbezogenes Archivgut sowie für Archivgut, für das der Abgeber spezielle Regelungen angeordnet hat.
- (4) Eine Verlängerung der Sperrfrist ist aus wichtigem Grunde möglich. Dies gilt insbesondere für Archivgut, durch dessen Nutzung das Wohl der Kirche, schutzwürdige Belange Dritter oder Interessen Betroffener gefährdet oder Persönlichkeitsrechte, Regelungen des staatlichen oder kirchlichen Datenschutzes oder das Steuergeheimnis verletzt würden. Falls der Zweck dieser Vorschriften auch durch Auflagen für die Nutzung und Verwertung (etwa durch Anonymisierung) erreicht wird, kann dieses Archivgut zur wissenschaftlichen Benutzung freigegeben werden.

### **§ 9 Sondergenehmigungen**

- (1) Für wissenschaftliche Forschung kann in begründeten Ausnahmefällen eine Sondergenehmigung zur Nutzung von Archivgut erteilt werden, das noch einer Sperre unterliegt.

- (2) Für eine Sondergenehmigung ist ein schriftliches Gesuch über das zuständige kirchliche Archiv an das Bischöfliche Ordinariat zu richten. Das Archiv der Diözese Feldkirch übernimmt die Vorprüfung des Gesuchs.
- (3) Nach Abschluss der Vorprüfung fällt der Generalvikar die Entscheidung über das Gesuch. Das Ergebnis wird dem Gesuchsteller durch das Archiv mitgeteilt.

### § 10 Verfahren

- (1) Bei Ablehnung der Nutzung von Archivgut bzw. einer Verlängerung der Sperrfrist gemäß § 8, Abs. 4 durch das Archiv ist ein an das Bischöfliche Ordinariat gestelltes Ansuchen zulässig.
- (2) Der Generalvikar entscheidet durch Verwaltungsdekret.

### § 11 Inkrafttreten und Änderung

- (1) Diese Ordnung tritt als allgemeines Dekret am 01.01.2011 in Kraft.
- (2) Mit diesem Zeitpunkt treten alle hiermit in Widerspruch stehenden, innerhalb der Diözese Feldkirch geltenden partikularrechtlichen Vorschriften außer Kraft.
- (3) Änderungen bedürfen der Veröffentlichung im diözesanen Verordnungsblatt und treten, wenn nicht anders bestimmt wurde, einen Monat nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Das vorliegende Statut des Archivs der Diözese Feldkirch wird hiermit genehmigt und mit Rechtswirksamkeit zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt.

Feldkirch, am 07.07.2010

Mag. Claudia Weber  
Notarin

Dr. Elmar Fischer  
Diözesanbischof

In Entsprechung von § 6 Abs. 5 des vorstehenden Statuts des Archivs der Diözese Feldkirch wurde mit Rechtswirksamkeit zum 1. Jänner 2011 eine Rahmenordnung zum Statut des Archivs der Diözese Feldkirch samt Richtlinie zur Nutzung von gesperrtem kirchlichem Schrift- und Dokumentationsgut aufgrund von Sondergenehmigungen in Kraft gesetzt; diese stehen auf unserer Homepage [www.kath-kirche-vorarlberg.at](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at) / Organisation / Ordinariat / Links und Dateien / Dateien zum download bereit und werden auf Wunsch auch gerne zugesendet.

## 123. Urlauberseelsorge

### **auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg.**

Fast während es ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg angefordert werden. E-Mail: [leitemann@egv-erzbistum-hh.de](mailto:leitemann@egv-erzbistum-hh.de)

## 124. Kurse der Theologischen Fortbildung Freising

Das Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising ist eine überdiözesane Einrichtung der Freisinger Bischofskonferenz zur berufsbegleitenden Fortbildung aller, die hauptamtlich in der Seelsorge tätig sind.

Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, D-85354 Freising, Telefon: 08161 / 181-2222, Telefax: 08161 / 181-2187, E-Mail: [Institut@TheologischeFortbildung.de](mailto:Institut@TheologischeFortbildung.de), Internet: [www.TheologischeFortbildung.de](http://www.TheologischeFortbildung.de)

## 125. Hinweis über die Veröffentlichung des nächsten Diözesanblattes 2011

Das nächste Diözesanblatt (Jänner/Februar 2011) wird Mitte Februar 2011 erscheinen. Redaktionsschluss ist Ende Jänner 2011.

**Inhalt:**

96. Advent- und Weihnachtsgrüße des Bischofs
97. Friedensbotschaft von Papst Benedikt XVI.
98. Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2011
99. Hirtenbrief der Adventaktion „Bruder und Schwester in Not“
100. Adventopfersammlung „Bruder und Schwester in Not“
101. Missio-Sammlung für Priester aus allen Völkern
102. Familienfasttag Aschermittwoch, 9. März 2011
103. Diözesanprojekt für den Familienfasttag 2011
104. Weltgebetstag der Frauen am 4. März 2011
105. Personalnachrichten
106. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich
107. Pensionierungs- und Versetzungswünsche Priester
108. Laienmitarbeiter/innen im pastoralen Dienst
109. Vorarlberger Priester-MK-Tag 2010
110. Priesterexerzitien 2011
111. Diözesaner Besinnungstag - Terminavisio
112. Uraufführung von 12 Kompositionen im Gedenken an Provikar Lampert
113. Österr. Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat
114. Schriftenreihe der Österr. Bischofskonferenz – Heft 10
115. Kirchliche Statistik 2010 – Zählbogen
116. Überprüfung der Kirchenmitgliedschaft bei Paten
117. Zur Matrikenschulung im Oktober 2010
118. Videoüberwachung in kirchlichen denkmalgeschützten Gebäuden
119. Abgabefrist für die Rechtsabteilung vor Weihnachten
120. Aushilfen für den Sommer
121. Firmtermine

122. Statut des Archivs der Diözese Feldkirch
123. Urlauberseelsorge
124. Kurse der Theologischen Fortbildung Freising
125. Hinweis über die Veröffentlichung des nächsten Diözesanblattes 2010

**Herausgeber und Verleger:**

Bischöfliches Ordinariat Feldkirch,  
T 05522/3485-308  
E-Mail: [ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at)  
f.d.I.v.: Generalvikar Dr. Benno Elbs,  
Bahnhofstrasse 13, A-6800 Feldkirch  
Druck: Diöpress Feldkirch  
P.b.b.-Nr333417I93U – Verlagspostamt Feldkirch